

Beschlussvorlage	Datum:	27.09.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Stadtamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Kämmereiamt Zentrale Steuerung Amt für Schule und Sport		
Begrüßungsgeld für Auszubildende, die in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einmalig ihren Haupt- bzw. alleinigen Wohnsitz nehmen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.11.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
04.12.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt das Angebot an Auszubildende, die in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erstmalig ihren Haupt- bzw. alleinigen Wohnsitz nehmen, zu verlängern.

Die Verlängerung gilt bis zum Widerruf durch die Bürgerschaft.

Das Angebot besteht aus einer einmaligen Zuwendung in Höhe von 150 EUR und soll ab dem 01.01.2020 an Auszubildende ausgezahlt werden.

Beschlussvorschriften:
§ 22 Abs 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:
- Nr. 2017/BV/3193 vom 06.12.2017

Begründung der Dringlichkeit für den Finanzausschuss:

Mit dem Beschluss Nr. 2017/BV/3193 wurde die Auszahlung des Begrüßungsgeldes zunächst nur für die Jahre 2018 und 2019 beschlossen. Um das Begrüßungsgeld auch ab 01.01.2020 an Auszubildende auszahlen zu können, ist daher eine Vorberatung im Finanzausschuss am 21.11.2019 und eine Beschlussfassung in der Bürgerschaftssitzung am 04.12.2019 erforderlich.

Sachverhalt:

Für die Jahre 2018 und 2019 wurde erstmalig Begrüßungsgeld für Auszubildende ausgezahlt.

Der Ansatz von 300 Auszubildenden, die das Begrüßungsgeld erhalten könnten, wurde 2018 weit überschritten. Für 2019 ist der Ansatz von 45.000 EUR durch den Doppelhaushalt 2018/2019 geblieben. Der erhöhte Bedarf wurde beim Ansatz für die Planung 2020/2021 berücksichtigt und beträgt pro Jahr 75.000 EUR.

Zeitraum	Anzahl der Auszubildenden, die sich mit Haupt- bzw. alleiniger Wohnung angemeldet haben
2018	500
2019 (Stand 21.10.2019)	385

Wie in der Vorlage 2017/IV/2961 dargestellt, waren aus diesen Wohnsitzwechseln zusätzlich Einnahmeverluste beim Schullastenausgleich (SLA) zu befürchten. Inwieweit das Begrüßungsgeld für Auszubildende tatsächlich in direkter Folge zu solchen Einnahmeverlusten geführt hat, ließe sich nur durch eine Betrachtung und Befragung der einzelnen Meldedfälle feststellen. Allerdings ist ein solcher Effekt für das Jahr 2018 weder an den Einnahmen im Schullastenausgleich noch an der Anzahl der auswärtigen jungen Menschen in schulischer Vollzeitausbildung abzulesen:

Schuljahr	SLA in EUR	Anzahl der auswärtigen Auszubildenden VZ-Schüler
2016/2017	896.087,65	731
2017/2018	836.414,24	771
2018/2019	941.814,10	774

Insofern kommt der vermutete negative Effekt des Begrüßungsgeldes im Bereich des Schullastenausgleichs offenbar nicht oder nicht gravierend zum Tragen. Das belegt auch die Statistik der Einnahmen aus dem SLA in Anlage 1.

Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass junge Menschen in schulischer Vollzeitausbildung keine Ausbildungsvergütung erhalten und oft sogar Schulgeld zahlen müssen. Diese Berufsschüler/innen werden in vielen Fällen keine eigene Wohnung in Rostock finanzieren können, und stattdessen weiterhin aus der elterlichen Wohnung im Umland nach Rostock pendeln. Ein Wechsel des Wohnsitzes nach Rostock ist diesen Auszubildenden also nicht möglich, so dass die Zahlung des Schullastenausgleichs an die HRO erhalten bleibt.

Eventuelle Mehr- und Minderausgaben bei Leistungsbezug nach SGB II können nicht dargestellt werden, da auch hierfür eine intensive Auswertung jedes Einzelfalls notwendig wäre.

Im Ergebnis ist bei der fortgesetzten Auszahlung des Begrüßungsgeldes auch an Auszubildende lediglich von überschaubaren negativen fiskalischen Effekten auszugehen.

Dem stehen auch weiterhin beträchtliche zusätzliche Einnahmen im Rahmen der einwohnerbezogenen FAG-Zuweisungen gegenüber. Daher – und auch als Willkommensgruß und als Signal der Wertschätzung der beruflichen Bildung - sollte das Begrüßungsgeld für Auszubildende bei erstmaliger Wohnsitznahme in der HRO bis auf Weiteres beibehalten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlagen

Claus Ruhe Madsen

Anlagen:

- Anlage 1 Berufsschüler/innen aus Umlandgemeinden ... der Schuljahre 2016/2017 bis 2018/2019
- Anlage 2 Finanzielle Auswirkungen – Begrüßungsgeld für Auszubildende

Anlage 1

21. August 2017
Sachb.: Frau Schlegel
Tel.: 4004

Schuljahr 2016/2017
Berufsschüler/Innen aus Umlandgemeinden, die an einer kommunal getragenen Berufsschule der Hansestadt Rostock eine Vollzeitausbildung absolvieren
(kein Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb, daher Wohnort maßgeblich für Anspruch Schullastenausgleich gemäß § 115 Schulgesetz M-V)

Berufsschulen	Landkreise/Kreisfreie Stadt	SN	LUP	MSE	NWM	LRO	VG	VR	Summe
Regionales Berufsschulzentrum Technik	Anzahl VZ- Schüler/Innen	0	1	7	10	135	10	30	193
Berufliche Schule "Alexander Schmorell"	Erträge/Einzahlungen SLA	0,00 €	1.977,90 €	13.845,30 €	19.779,00 €	259.846,61 €	14.587,01 €	56.617,39 €	366.653,21 €
	Anzahl VZ- Schüler/Innen	3	8	15	28	206	13	89	362
Berufliche Schule Dienstleistung und Gewerbe	Erträge/Einzahlungen SLA	2.210,46 €	5.894,56 €	10.622,49 €	19.740,64 €	147.855,21 €	9.578,66 €	61.831,48 €	257.733,50 €
	Anzahl VZ- Schüler/Innen	0	0	1	0	78	0	1	80
Berufliche Schule Wirtschaft	Erträge/Einzahlungen SLA	0,00 €	0,00 €	854,92 €	0,00 €	142.772,41 €	0,00 €	1.865,29 €	145.492,62 €
	Anzahl VZ- Schüler/Innen	0	0	0	0	95	0	1	96
	Erträge/Einzahlungen SLA	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	124.893,65 €	0,00 €	1.314,67 €	126.208,32 €
	Gesamt Schüler/Innen	3	9	23	38	514	23	121	731
	Gesamt Erträge/Einzahlungen SLA	2.210,46 €	7.872,46 €	25.322,71 €	39.519,64 €	675.367,88 €	24.165,67 €	121.628,83 €	896.087,65 €

**Berufsschüler/innen aus Umlandgemeinden, die an einer kommunal getragenen
 Berufsschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine Vollzeitausbildung absolvieren
 Schuljahr 2018/2019 (Einnahmen)**

Berufsschulen	Landkreise/ kreisfreie Stadt	SN	LUP	MSE	NWM	LRO	VG	VR	Summe
Berufliche Schule Technik	Anzahl VZ-Schüler	2	6	4	10	133	5	20	180
	Ertrag SLA (VZ-Schüler)	3.868,70 €	11.606,10	6.770,23	16.925,56	251.949,09	7.737,40	36.752,65	335.609,73 €
Berufliche Schule "Alexander Schmorell"	Anzahl VZ-Schüler	2	9	16	28	260	19	70	404
	Ertrag SLA (VZ-Schüler)	1.342,62 €	6.041,79 €	10.349,36 €	18.796,68 €	169.421,86 €	12.363,29 €	45.593,14 €	263.908,74 €
Berufliche Schule Dienstleistung und Gewerbe	Anzahl VZ-Schüler	1	0	2	0	82	0	0	85
	Ertrag SLA (VZ-Schüler)	2.239,76 €	0,00 €	2.613,05 €	0,00 €	180.673,97 €	0,00 €	0,00 €	185.526,78 €
Berufliche Schule Wirtschaft	Anzahl VZ-Schüler	0	0	2	0	99	0	4	105
	Ertrag SLA (VZ-Schüler)	0,00 €	0,00 €	2.993,20 €	0,00 €	147.789,25 €	0,00 €	5.986,40 €	156.768,85 €
Gesamtschüler		5	15	24	38	574	24	94	774
Gesamt Ertrag SLA (VZ-Schüler)		7.451,08 €	17.647,89 €	22.725,84 €	35.722,24 €	749.834,17 €	20.100,69 €	88.332,19 €	941.814,10 €

**Berufsschüler/innen aus Umlandgemeinden, die an einer kommunal getragenen
 Berufsschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine Vollzeitausbildung absolvieren
 Schuljahr 2017/2018 (Einnahmen)**

Berufsschulen	Landkreise/ kreisfreie Stadt	SN	LUP	MSE	NWM	LRO	VG	VR	Summe
Berufliche Schule Technik	Anzahl VZ-Schüler	1	5	5	5	134	6	26	182
	Ertrag SLA (VZ-Schüler)	1.684,89 €	8.424,45	7.160,78	7.160,78	218.544,27	8.424,45	40.016,14	291.415,76 €
Berufliche Schule "Alexander Schmorell"	Anzahl VZ-Schüler	1	10	16	25	244	19	84	399
	Ertrag SLA (VZ-Schüler)	702,12 €	6.085,04 €	8.513,21 €	16.324,29 €	167.952,96 €	13.281,77 €	54.121,75 €	266.981,14 €
Berufliche Schule Dienstleistung und Gewerbe	Anzahl VZ-Schüler	0	0	2	0	78	0	2	82
	Ertrag SLA (VZ-Schüler)	0,00 €	0,00 €	2.900,73 €	0,00 €	135.319,21 €	0,00 €	3.480,88 €	141.700,82 €
Berufliche Schule Wirtschaft	Anzahl VZ-Schüler	0	0	0	0	101	0	7	108
	Ertrag SLA (VZ-Schüler)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	127.481,19 €	0,00 €	8.835,33 €	136.316,52 €
	Gesamtschüler	2	15	23	30	557	25	119	771
	Gesamt Ertrag SLA (VZ-Schüler)	2.387,01 €	14.509,49 €	18.574,72 €	23.485,07 €	649.297,63 €	21.706,22 €	106.454,10 €	836.414,24 €

Anlage 2

Finanzielle Auswirkungen – Begrüßungsgeld für Auszubildende

Teilhaushalt: 32 Stadtamt; 90 Zentrale Finanzdienstleistungen

Haushalts- jahr	Produkt/ Bezeichnung	Konto/ Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzaushalt	
			Erträge	Aufwen- dungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2020	12202 Einwohner- und Meldewesen	54190000/74190000 Zuschüsse an übrige Bereiche – Begrüßungsgeld Auszubildende		75.000		75.000
2020	61103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	41110000/61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	297.800		297.800	
Saldo 2020			222.800		222.800	
2021	12202 Einwohner- und Meldewesen	54190020/74190000 Zuschüsse an übrige Bereiche – Begrüßungsgeld Auszubildende		75.000		75.000
2021	61103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	41110000/61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	297.800		297.800	
Saldo 2021			222.800		222.800	
2022	12202 Einwohner- und Meldewesen	54190020/74190000 Zuschüsse an übrige Bereiche – Begrüßungsgeld Auszubildende		75.000		75.000
2022	61103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	41110000/61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	364.160		364.160	
Saldo 2022			289.160		289.160	
2023	12202 Einwohner- und Meldewesen	54190020/74190020 Zuschüsse an übrige Bereiche – Begrüßungsgeld Auszubildende		75.000		75.000
2023	61103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	41110000/61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	364.160		364.160	
Saldo 2023			289.160		289.160	

Berechnungsgrundlage FAG-Zuweisungen

(einwohnerbezogene Zuweisungen vom Land, 2 Jahre verzögert)

2020: 500 Auszubildende 2018 x 595,60 EUR/EW FAG-Zuweisungen
 2021: vorauss. 500 Auszubildende 2019 x 595,60EUR/EW FAG-Zuweisungen
 2022: 500 Auszubildende 2020 x 728,32 EUR/EW FAG-Zuweisungen
 2023: 500 Auszubildende 2021 x 728,32 EUR/EW FAG-Zuweisungen